Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1298 vom 16. Mai 1978

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Schulweg Nr. 1, Böckten, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus am Schulweg Nr. 1 liegt im Zentrum des alten Dorfkerns von Böckten auf der Nordseite der Hauptstrasse als Eckhaus bei der Abzweigung des Schulweges Richtung Norden. Es ist somit zusammen mit dem schräg gegenüber auf der Südseite der Hauptstrasse vorstehenden Haus eine im Ortskern sehr exponierte Liegenschaft.

Das ehemalige Bauernhaus besteht aus einem Wohnteil, der zugleich auch das Scheunentor unter einem Dache vereint. Der Stallteil ist hier eigenartigerweise auf der Nordseite am Giebel angehängt und steht traufseitig zum Schulweg. Das Wohnhaus selbst dürfte in seinem Kern noch aus dem 17. Jahrhundert stammen. Die Strassenfassade hingegen mit den zwei stichbogigen Fenstern im Erdgeschoss und im Obergeschoss wurde vermutlich zusammen mit dem Scheunentor im 18. Jahrhundert erneuert, denn über dem Scheunentorsturz steht die Jahreszahl 1732. Die dominierende Giebelfront, Richtung Osten freistehend, besitzt im Giebel nur kleine Oeffnungen, so dass der gemauerte Giebel sehr geschlossen wirkt. Der untere Teil zeigt gegen die Strasse eine stark abgeschrägte Stützmauer oder einen breiten Eckpfeiler, in den ein Fenster eingelassen ist. Im vorderen und hinteren Teil des Giebels werden die Fenster vom Klebdächlein geschützt. Der eigenartige ehemalige Stallteil setzt den Giebel fort und verbindet das Haus mit dem Schulweg.

Das markante Eckhaus wirkt einerseits durch seine spätbarocke Strassenfassade und andererseits durch seinen freistehenden Giebel, der mit Klebdächlein und dem geschlossenen Giebelfeld sowie dem angehängten Stallteil sehr breit hingelagert ist. Zweifellos handelt es sich hier um ein spätgotisches Haus, das im 18. Jahrhundert eine neue Strassenfassade erhielt. Abgesehen

18 9.77 100'000

von den Details der Konstruktion des Hauses ist die Lage und somit sein Situationswert im Dorfbild von Böckten von grosser Bedeutung. Jedenfalls bildet es dank seiner Ecksituation und seinem Giebel mit den auf verschiedenen Höhen angesetzten Klebdächlein einen optischen Blickpunkt am Eingang in die Schulgasse vor dem Dorfplatz. Das Haus ist zurzeit zum Teil restauriert worden, indem vor allem das Dach und die Klebdächlein erneuert worden sind. Weitere Erneuerungen stehen im Zusammenhang mit dem inneren Umbau des Hauses bevor, doch werden diese alle mit Rücksicht auf die alte Bausubstanz vorgenommen, so dass das exponierte Haus in seiner Wirkung an diesem exponierten Ort nicht beeinträchtigt wird.

Der Liegenschaftsbesitzer [redacted] und der Gemeinderat Böckten sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schulweg 1, gelegen auf Parzelle Nr. 62 in Böckten, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] 5, Muri BE
Gemeinderat Böckten
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

Koch